



TÜVRheinland®

DIN CERTCO

Genau. Richtig.



Zertifizierungsprogramm

**Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe
mit schadstoffarmer Verbrennung**

nach

DIN EN 15250

(Stand: Juni 2016)

Vorwort

DIN CERTCO wurde 1972 vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. gegründet, gehört heute zur TÜV Rheinland Gruppe und ist die Zertifizierungsstelle für die Ausstellung der DIN-Zeichen und weiterer Zertifizierungszeichen für Produkte, Personen, Dienstleistungen sowie Unternehmen auf der Basis von DIN-Normen und ähnlichen Spezifikationen. Aufgrund ihrer Unabhängigkeit, Neutralität, Kompetenz und langjährigen Erfahrung genießt DIN CERTCO im In- und Ausland hohes Ansehen.

Um die Funktionalität des Systems und unsere Kompetenz als Zertifizierungsstelle nachzuweisen, haben wir uns sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlich geregelten Bereich von unabhängigen inländischen und ausländischen Stellen akkreditieren, zertifizieren bzw. anerkennen lassen. [Unsere Akkreditierungen](#).

Dieses Zertifizierungsprogramm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO die Grundlage für Anbieter von Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe mit schadstoffarmer Verbrennung die Möglichkeit, ihre Produkte mit dem Qualitätszeichen „DINplus“ zu kennzeichnen. Sie dokumentieren damit, dass ihre Produkte alle Anforderungen der Norm für Speicherfeuerstätten nach DIN EN 15250 erfüllen und diese in vielen Fällen übertreffen.

Hierzu zählen insbesondere über die 1. BImSchV Stufe 2 (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen, Stand: 2010-03) hinausgehende Anforderungen an Emissionen und Wirkungsgrade sowie weitere über die Norm hinausgehende Qualitätsmerkmale des Produktes.

Gegenüber dem Verbraucher wird durch das Qualitätszeichen „DINplus“ das Vertrauen geschaffen, dass eine unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Prüfkriterien sorgfältig untersucht und bewertet hat. Die Fremdüberwachung stellt zudem sicher, dass die Produktqualität auch während der laufenden Produktion aufrecht erhalten bleibt. Der Kunde erhält somit einen Mehrwert, den er bei seiner Kaufentscheidung berücksichtigen kann.

Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe mit schadstoffarmer Verbrennung erhalten das Qualitätszeichen „DINplus“ bei Erfüllung der unter Abschnitt 3 aufgeführten Anforderungen nach dem in diesem Zertifizierungsprogramm beschriebenen Verfahren.

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell auf der Homepage von DIN CERTCO (www.dincertco.de) abgerufen werden.

Beginn der Gültigkeit

Diese Zertifizierungsprogramm gilt ab 2016-06-01. Alle DINplus-zertifizierten Speicherfeuerstätten müssen die Konformität mit den neuen Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen nachweisen.

Änderungen

Gegenüber dem Zertifizierungsprogramm „Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe mit schadstoffarmer Verbrennung“ (2008-06) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung der Emissionsanforderungen an die neuen Anforderungen der 1. BImSchV
- b) Ergänzung von zusätzlichen Qualitätsanforderungen an das Produkt
- c) Einführung eines technischen Datenblattes
- d) Redaktionelle Änderungen

Frühere Ausgaben

Zertifizierungsprogramm „Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe mit schadstoffarmer Verbrennung“ (2008-06)

INHALT

1	Anwendungsbereich	5
2	Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen.....	5
3	Produktanforderungen.....	5
3.2	Über die Norm hinausgehende Qualitätsanforderungen.....	6
3.2.1	Emissionsgrenzwerte und Wirkungsgrad.....	6
3.2.2	Ermittlung der CO-Emission und des Wirkungsgrades	6
3.2.3	Ermittlung der NO _x -, C _n H _m - und Staub-Emission.....	6
4	Prüfung	8
4.1	Allgemeines	8
4.1.1	Erstprüfung.....	8
4.1.2	Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung) /Verlängerungsprüfung	9
4.1.3	Ergänzungsprüfung	9
4.1.4	Zeichungsprüfung.....	9
4.1.5	Sonderprüfung.....	10
4.2	Probenahme	10
4.3	Prüfungsdurchführung.....	11
4.3.1	Ermittlung der CO-Emission und des Wirkungsgrades	11
4.3.2	Ermittlung der NO _x -, C _n H _m - und Staub-Emission.....	11
4.4	Prüfbericht.....	12
5	Zertifizierung	12
5.1	Antrag auf Zertifizierung	13
5.2	Einteilung der Typreihen (Feuerstättenreihe) und Untertypen	13
5.3	Konformitätsbewertung	13
5.4	Zertifikat und Zeichennutzungsrecht.....	14
5.5	Veröffentlichungen	14
5.6	Gültigkeit des Zertifikats	14
5.7	Verlängerung des Zertifikats.....	14
5.8	Erlöschen des Zertifikats	15
5.9	Änderungen/Ergänzungen	15
5.9.1	Änderungen/Ergänzungen am Produkt.....	15
5.9.2	Änderung an der Prüfgrundlage.....	15
5.10	Mängel am Produkt	16
6	Überwachung	16
6.1	Allgemeines	16
6.2	Eigenüberwachung durch den Hersteller.....	16
6.2.1	Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)	16
6.2.2	Qualitätsmanagement-System.....	19
6.3	Fremdüberwachung der DIN CERTCO	20

Anhang A	Datenblatt.....	21
Anhang B	Herstellereklärung.....	22
Anhang C	Mitteilung	23

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm gilt für Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe mit schadstoffarmer Verbrennung und enthält in Verbindung mit den unten genannten Prüfgrundlagen alle Anforderungen zur Vergabe des Qualitätszeichens „DINplus“.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an das Produkt selbst sowie dessen Prüfung, Überwachung und Zertifizierung fest.

2 Prüf- und Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Prüfung und Zertifizierung bilden die nachstehend aufgeführten Dokumente. Bei datierten Verweisen gilt das benannte Dokument; bei undatierten Verweisen immer die aktuelle Ausgabe des Dokuments.

DIN EN 15250:2007-06	Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe – Anforderungen und Prüfungen; Deutsche Fassung EN 15250:2007
DIN SPEC 1101	Häusliche Feuerstätten für feste Brennstoffe – Emissionsprüfverfahren; Deutsche Fassung CEN/TS 15883:2009

- dieses Zertifizierungsprogramm
- Allgemeine Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO
- die dazugehörige Gebührenordnung von DIN CERTCO

3 Produktanforderungen

Es gilt die DIN EN 15250 sowie zusätzliche über die Norm hinausgehende allgemeine und umweltrelevante Anforderungen.

3.1 Normative Anforderungen

- Werkstoffe, Auslegung und Ausführung:
 - Dokumentation zur Fertigung
- Ausführung (allgemeine Ausführung, Reinigung von Heizflächen, Abgasstutzen, Heizgaszug, Aschekasten und Ascheentfernung, Feuerraumboden-Rost, Zufuhr der Verbrennungsluft, Einstellrichtung der Abgasregulierung, Feuertüren und Fülltüren, Anheizeinrichtung, Stehrost/Stehplatte
- Sicherheit:
 - Temperatur in Brennstoffvorratsbehälter/Brennstofflagerfach
 - Temperatur-Anstieg der Bedienungseinrichtung
 - Temperatur an angrenzenden brennbaren Bauteilen
 - Elektrische Sicherheit
- Leistungsvermögen:
 - Abgastemperatur
 - Kohlenstoffmonoxid-Emission
 - Wirkungsgrad
 - Förderdruck
 - Brenndauer
 - Wärmespeicherkapazität
- Anleitungen (Aufstell- und Bedienungsanleitung)
- Kennzeichnung (Mindestangaben auf dem Typenschild)

3.2 Über die Norm hinausgehende Qualitätsanforderungen

3.2.1 Emissionsgrenzwerte und Wirkungsgrad

Emission	Anforderung DINplus
CO	$\leq 1250 \text{ mg / Nm}^3$
NO _x	$\leq 200 \text{ mg / Nm}^3$
C _n H _m	$\leq 120 \text{ mg / Nm}^3$
Staub	$\leq 40 \text{ mg / Nm}^3$
η	$\geq 75 \%$

Die Emissionsgrenzwerte sind bezogen auf 13 % O₂ im Abgas und stellen den Mittelwert aus den jeweiligen Einzelmesswerten der aufeinander folgenden Abbrandperioden dar.

3.2.2 Ermittlung der CO-Emission und des Wirkungsgrades

Die Messgasentnahme, -erfassung und -auswertung erfolgen analog der in DIN EN 15250 beschriebenen Messungen. Diese betreffen:

Norm	Abschnitt
DIN EN 15250	6.2, 6.3 und A.4.6

3.2.3 Ermittlung der NO_x-, C_nH_m- und Staub-Emission

Die Messung von NO_x, C_nH_m und Staub wird im Rahmen der Typprüfung nach DIN 15250 (Prüfung der Nennwärmeleistung) parallel zur CO-Messung durchgeführt. Die Staubmessung erfolgt hierbei nach DIN SPEC 1101.

Die Messgeräte für die Emissionsmessung müssen folgenden Messtoleranzen genügen:

Emission	Messtoleranz	Bemerkung
CO	2 % vom Skalenendwert	die Kalibrierung des Messgeräts muss im Bereich des CO-Emissionsgrenzwertes von 0,12 Vol-% erfolgen
NO _x	2 % vom Skalenendwert	die Kalibrierung des Messgeräts muss im Bereich des No _x -Emissionsgrenzwertes von 200 mg/Nm ³ erfolgen
C _n H _m	2 % vom Skalenendwert	Propanäquivalent
Staub	1 mg (Wägeeinrichtung)	vereinheitlichte Erfassungs- und Bestimmungsmethode

3.2.4 Dichtheit vor und nach der thermischen Prüfung

Vor und nach den thermischen Prüfungen (mindestens eine Sicherheitsprüfung nach DIN EN 15250 Abschnitt A.4.7.2) wird die Dichtheit des Feuerraums gemessen. Dabei werden die Einstelleinrichtungen für die Verbrennungsluft geschlossen. Nicht verschließbare Verbrennungsluftöffnungen werden abgedichtet. Die Dichtheit bei drei verschiedenen stati-

schen Überdrücken zwischen 5 Pa und 15 Pa zu messen. Aus den gemessenen Werten ist eine Ausgleichskurve zu bilden.

Die Differenz der Leckageraten, die sich aus den Ausgleichskurven bei jeweils 10 Pa ergeben, darf den Wert von 1,5 m³/h nicht überschreiten.

3.2.5 Feuerberührte Teile inklusive Feuerraumtür

Nach der kompletten Prüfung dürfen keine sichtbaren Schäden an den feuerberührten Wänden des Füll- und Brennraumes inkl. der Feuerraumtür auftreten.

Qualitätsanforderungen an diese Teile:

- Bei der Verwendung von **Stahl** der Qualität S235JR (Kurzzeichen nach DIN EN 10025) muss die Blechdicke mindestens 3 mm betragen.
- Bei der Verwendung von **Vermiculiten** für die Feuerraumauskleidung dürfen nur Produkte verwendet werden, die den Mindestanforderungen der **Tabelle 1** entsprechen. Es muss mindestens die Qualität der Klasse SF 600 verwendet werden.

Tabelle 1 Mindestanforderungen an Vermiculite

Eigenschaft	Prüfgrundlage	Mindestanforderung
Allgemeines	-	<ul style="list-style-type: none"> – Homogenes Gefüge – Feste kompakte Erscheinung, rissfreier Klang – Keine brösligen Bereiche
Rohdichte	DIN EN 1094-4	≥ 600 kg/m ³
Kaltbiegefestigkeit	DIN EN 993-6	≥ 2,0 MPa
Kaltdruckfestigkeit	DIN EN ISO 8895	≥ 3,0 MPa
Thermische Schwindung nach 12 h bei 1000 °C	DIN EN 1094-6	< 2,0 %
Wärmedehnung bei 700 °C	DIN 51045	< 1,0 %

- Bei der Verwendung von **Schamotten** für die Feuerraumauskleidung dürfen nur Produkte verwendet werden, die den Mindestanforderungen der **Tabelle 2** entsprechen.

Tabelle 2 Mindestanforderungen an Schamotte

Eigenschaft	Prüfgrundlage	Mindestanforderung
Kaltdruckfestigkeit	DIN EN 993-5	> 10 N/mm ²
Wärmedehnung (linear) bei 1000 °C	DIN EN 993-10	≤ 0,50 %
Temperaturwechselbeständigkeit	DIN EN 993-7	> 10 Abschreckungen

- Bei Einsatz von **Gusseisen** für feuerberührte Teile muss mindestens die Qualität EN-GJL-150 (Kurzzeichen nach DIN EN 1561) verwendet werden.
- Andere Materialien können verwendet werden, sofern ein Nachweis der Eignung vorliegt. Hierbei kommt es insbesondere auf die Kaltdruckfestigkeit sowie die Temperaturwechselbeständigkeit an.

Der Nachweis erfolgt jeweils über die Dokumentation des Herstellers (ggf. muss die technische Zeichnung ergänzt werden).

3.2.6 Kennzeichnung von Bedienelementen

Die Stellungen der Bedienelemente (z. B. für Primärluft, Sekundärluft, Brennstoffwahl) müssen am Heizeinsatz eindeutig, dauerhaft und deutlich sichtbar gekennzeichnet sein. Bei Einstellbereichen sind mindestens die minimale und die maximale Stellung zu kennzeichnen.

3.2.7 Technische Unterlagen

Die technischen Unterlagen (Aufstell- und Bedienungsanleitung) müssen sämtliche Angaben nach DIN EN 15250 Abschnitt 7.2 und 7.3 enthalten.

Darüber hinaus müssen sie mindestens die folgenden Informationen enthalten:

- Name des Anbieters (Zertifikatinhabers)
- Verweis auf die Norm DIN EN 15250
- Qualitätszeichen „DIN*plus*“ mit zugehöriger Registernummer (wird nach erfolgter Zertifizierung ergänzt)

Die Aufstell- und Bedienungsanleitung muss für 10 Jahre in den für den Verkauf relevanten Landessprachen verfügbar sein.

Der Nachweis erfolgt durch eine schriftliche Verpflichtung des Herstellers.

4 Prüfung

4.1 Allgemeines

Für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen als Grundlage für die Bewertung bedient sich DIN CERTCO der von ihr auf Grundlage der DIN EN ISO/IEC 17025 anerkannten Prüflaboratorien.

Eine Liste der für die Prüfung und Fremdüberwachung anerkannten Prüflaboratorien kann über DIN CERTCO bezogen oder über das Internet abgerufen werden. Prüfungsarten

4.1.1 Erstprüfung

Die Erstprüfung wird als Typprüfung (Bauartprüfung, Baumusterprüfung) und/oder Typreihen-/Feuerstättenreihenprüfung durchgeführt und dient der Feststellung, ob das Produkt den Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms entspricht.

4.1.1.1 Typprüfung

Die Typprüfung dient zur Bestimmung der Nennwärmeleistung, der Emissionsgrenzwerte sowie der Überprüfung der weiteren Anforderungen nach Abschnitt 3 dieses Zertifizierungsprogramms.

Ein Typ im Sinne dieser Zertifizierung ist eine Speicherfeuerstätte mit einem bestimmten Feuerraum sowie den die Kondstruktion kennzeichnenden weiteren nach DIN EN 15250 Ta-

belle 1 angegebenen Parametern (siehe auch Abschnitt 5.2 dieses Zertifizierungsprogramms).

4.1.1.2 Typreihen-/Feuerstättenreihenprüfung

Die nach Abschnitt 4.3 ausgewählten Feuerstätten einer Typreihe/Feuerstättenreihe (siehe hierzu Abschnitt 5.3) müssen einer kompletten Prüfung unterzogen werden, um ihre Übereinstimmung mit diesem Zertifizierungsprogramm in allen Eigenschaften der Konstruktion und des Leistungsvermögens sicherzustellen.

Für die anderen Feuerstätten dieser Gruppe oder Reihe, die nicht für eine umfassende Prüfung ausgewählt werden, ist es zulässig, nur ausgewählte Konstruktions- und Leistungsmerkmale zu überprüfen, um ihre Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Norm sicherzustellen und/oder um sicherzustellen, dass sie dasselbe leisten, wie die gänzlich typgeprüfte Feuerstätte einer Reihe oder Gruppe.

4.1.2 Überwachungsprüfung (Kontrollprüfung) /Verlängerungsprüfung

Überwachungs-/Verlängerungsprüfungen dienen der Feststellung, ob das Produkt in der Produktionsphase oder nach dem Ablauf der Gültigkeit des Zertifikats noch dem typgeprüften Produkt entspricht.

Sie wird durch DIN CERTCO beauftragt und muss fristgerecht durch einen positiven Prüfbericht nachgewiesen werden.

Sie erfolgt in Form einer Zeichnungsprüfung nach Abschnitt 4.2.4 in Ergänzung mit einer Herstellererklärung nach Abschnitt 6.2.3

Der Zertifikatinhaber ist für die fristgerechte Einreichung des Prüfberichtes (Mitteilung des Prüflaboratoriums Anhang) verantwortlich.

Der Prüfbericht muss grundsätzlich folgende Aussagen enthalten:

- Das Produkt wurde gegenüber dem geprüften Baumuster in seinen konstruktiven, werkstoffspezifischen und fertigungstechnischen Eigenschaften nicht verändert.
- Die Produktion des zertifizierten Produkts wird unverändert fortgesetzt.
- Die bei der Zertifizierung zu Grunde gelegten Prüfgrundlagen haben sich nicht geändert.

4.1.3 Ergänzungsprüfung

Eine Ergänzungsprüfung findet statt, wenn Ergänzungen, Erweiterungen oder Änderungen (siehe Abschnitt 5.9) am zertifizierten Produkt vorgenommen wurden, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben.

Art und Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

4.1.4 Zeichnungsprüfung

Die anhand von Zeichnungen (der bei der Typprüfung verwendeten Original-Zeichnungen) durchzuführende Prüfung erstreckt sich darauf, ob Abweichungen in der Grundausführung oder Ergänzungen hierzu Auswirkungen auf das Einhalten der Festlegungen nach DIN EN 15250 haben.

Die Zeichnungsprüfung wird ausschließlich durchgeführt, wenn:

- Eine vollständige Typprüfung eines vergleichbaren Produktes derselben Baureihe vorgenommen wurde und nachgewiesen ist, dass diese der Norm entspricht
- Sich das dem Antrag auf Zeichnungsprüfung zugrundeliegende Produkt von der geprüften Ausführung in Einrichtung und Anordnung der funktionsbedingten Teile im Grundsätzlichen nicht unterscheidet

Das aufgrund einer Zeichnungsprüfung erfolgreich geprüfte Produkt gilt als normgerecht.

4.1.5 Sonderprüfung

Eine Sonderprüfung findet statt

- bei festgestellten Mängeln;
- nach Ruhen der Produktion über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten;
- auf zu begründende Veranlassung von DIN CERTCO;
- auf schriftlichen Antrag Dritter, wenn für diese ein besonderes Interesse an der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Marktgeschehens in wettbewerblicher oder qualitativer Art vorliegt.

Art und Umfang einer Sonderprüfung werden dem Zweck entsprechend in jedem Einzelfall von DIN CERTCO in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium festgelegt.

Werden bei einer Sonderprüfung Mängel festgestellt, hat der Zertifikatinhaber die Kosten des Sonderprüfungsverfahrens zu tragen.

Werden bei Sonderprüfungen auf Antrag Dritter keine Mängel festgestellt, gehen die Kosten zu Lasten der antragstellenden, dritten Stelle.

4.2 Probenahme

Die Auswahl der Prüfmuster erfolgt nach DIN EN 15250 Abschnitt 9.2.1.

Die Prüflinge für die Erst-, Überwachungs-/Verlängerungs- und Ergänzungsprüfung sind vom Hersteller auszusuchen und bei dem mit der Prüfung beauftragten Prüflaboratorium anzuliefern. Die Kosten hierfür trägt der Hersteller.

Prüflinge für die Sonderprüfung müssen vom Prüflaboratorium oder von seinem Beauftragten aus der laufenden Fertigung oder aus dem Werkslager des Zertifikatinhabers bzw. Herstellers entnommen oder auf dem Handelsweg bezogen werden.

Die vom Prüflaboratorium oder seinem Beauftragten ausgewählten Feuerstätten sind mit einer unverlierbaren Kennzeichnung zu versehen. Den Transport der Feuerstätten zum Prüflaboratorium veranlasst der Zertifikatinhaber in Absprache mit dem Prüflaboratorium.

Befindet sich die Speicherfeuerstätte bereits in Produktion, so wird die zu prüfende Feuerstätte zufällig ausgewählt und ist repräsentativ für die gesamte Produktion, und der Hersteller gibt eine diesbezügliche schriftliche Erklärung ab.

Im Falle eines Prototyps ist die geprüfte Feuerstätte ein Modell, das repräsentativ für die geplante zukünftige Produktion ist, und der Hersteller bestätigt in einer schriftlichen Erklärung, dass dies der Fall ist.

Wenn die Feuerstätte in die Produktion geht, muss sie bezüglich ihrer Abmessungen und Konstruktion untersucht werden, um festzustellen, ob diese mit dem typgeprüften Original-Modell übereinstimmt.

Wenn die Abmessungen der Feuerstätte um mehr als 1% oder 3 mm (was auch immer die geringere Abweichung ist) von dem Prototypen, bezüglich des Feuerraums oder einer anderen Abmessung, welche die Sicherheit und/oder Leistung der Feuerstätte (besonders im Hinblick auf die Eigenschaften der Tabellen 10 und 11) beeinflusst, abweichen, dann muss die Feuerstätte aus der Produktion einer weiteren Typprüfung, wie in DIN EN 15250 Abschnitt 9.2.2 beschrieben, unterzogen werden.

Dies gilt ebenfalls, wenn Werkstoffe verwendet werden, die normwidrig die Leistungseigenschaften der Feuerstätte verändern. Im Hinblick auf die Sicherheit und/oder in der Erfüllung der Leistungsmerkmale aus Tabelle 2, muss die Feuerstätte aus der Produktion einer weiteren Typprüfung nach 9.2.2 unterzogen werden. Diese Anforderung bezüglich der Nachprüfung ist anzuwenden, wenn während der anschließenden Produktion oder zu Beginn einer neuen Produktion eine Änderung der Abmessungen und/oder der Werkstoffe vorgenommen wird. Um dies sicherzustellen, muss eine Prüfung der Abmessungen und Werkstoffe an einer in der Produktion befindlichen Feuerstätte 12 Monate nach der Erstprüfung durchgeführt werden, um die Übereinstimmung festzustellen.

Für die erste Typprüfung muss eine zumindest ausreichende Anzahl von Feuerstätten von einer Gruppe oder Reihe ausgewählt werden, welche die Gruppe oder Reihe repräsentiert.

Wenn Feuerstätten für die Typprüfung aus einer Reihe bezüglich ihrer Nennwärmeleistungen ausgewählt werden, dann müssen jeweils die Feuerstättentypen mit der größten und kleinsten Nennwärmeleistung mit einer genügenden Anzahl von Feuerstätten innerhalb der Reihe geprüft werden, so dass das Verhältnis der Nennwärmeleistungen zwischen den einzelnen Feuerstätten von 1,6 : 1 nicht überschritten wird.

4.3 Prüfungsdurchführung

4.3.1 Ermittlung der CO-Emission und des Wirkungsgrades

Norm	Abschnitt
DIN EN 15250	6.2, 6.3 und A.4.6

4.3.2 Ermittlung der NO_x-, C_nH_m- und Staub-Emission

Die Messung von NO_x, C_nH_m und Staub wird im Rahmen der Typprüfung nach DIN 15250 (Prüfung der Nennwärmeleistung) parallel zur CO-Messung durchgeführt. Die Staubmessung erfolgt hierbei nach DIN SPEC 1101.

Die Messgeräte für die Emissionsmessung müssen folgenden Messtoleranzen genügen:

Emission	Messtoleranz	Bemerkung
CO	2 % vom Skalenendwert	die Kalibrierung des Messgeräts muss im Bereich des CO-Emissionsgrenzwertes von 0,12 Vol-% erfolgen
NO _x	2 % vom Skalenendwert	die Kalibrierung des Messgeräts muss im Bereich des No _x -Emissionsgrenzwertes

		von 200 mg/Nm ³ erfolgen
C_nH_m	2 % vom Skalenendwert	Propanäquivalent
Staub	1 mg (Wägeeinrichtung)	vereinheitlichte Erfassungs- und Bestimmungsmethode

4.4 Prüfbericht

Das Prüflaboratorium teilt dem DIN CERTCO das Ergebnis der Prüfungen in einem Prüfbericht mit. Der Prüfbericht darf bei Antragstellung grundsätzlich nicht älter als 6 Monate sein und muss DIN CERTCO im Original vorgelegt werden.

Er muss mindestens die für Prüfberichte geforderten Angaben nach DIN EN ISO/IEC 17025, Abschnitt 5.10 und DIN EN 15250 Anhang A Abschnitt A.7 enthalten. Diese sind:

- Name und Anschrift des Herstellers
- Name und Anschrift des Antragstellers (sofern abweichend vom Hersteller)
- Name, Seriennummer und Beschreibung der Feuerstätte
- Prüfgrundlage mit Ausgabedatum
- Art der Prüfung (z. B. Typprüfung, Zeichnungsprüfung usw.)
- Angaben darüber, ob es sich bei dem geprüften Produkt um ein Serienprodukt oder einen Prototypen handelt
- Angabe, ob die Anforderungen an Werkstoffe, Auslegung und Ausführung nach Abschnitt 4 erfüllt oder nicht erfüllt sind, gestützt durch tatsächliche Messwerte von Abmessungen, Dicken usw. zusammen mit geeigneten Zertifikaten;
- Angabe, ob die Sicherheitsanforderungen nach Abschnitt 5 und die Leistungsanforderungen nach Abschnitt 6 erfüllt oder nicht erfüllt sind, gestützt durch detaillierte Prüfergebnisse nach A.5;
- Angabe, ob die Aufstell- und Bedienungsanleitungen mit den Anforderungen nach Abschnitt 7 übereinstimmen;
- Kopie der Daten auf dem Geräteschild und eine Angabe, ob die Informationen auf dem Geräteschild mit den Anforderungen nach Abschnitt 8 übereinstimmen;
- Ergebnisse und Beurteilung der Prüfung bzgl. der Produkthanforderungen nach Abschnitt 3 des Zertifizierungsprogramms (inkl. der gemessenen Leckageraten)
- Analysen und Eigenschaften der Prüfbrennstoffe, die bei der Prüfung verwendet wurden
- Name und Anschrift des Prüflaboratoriums
- Das Prüfbericht-Aktenzeichen
- Datum der Prüfung
- Ausgabedatum des Berichts
- Name und Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen
- Gutachten mit einer Darstellung der für die Beurteilung der Sicherheitsabsperreinrichtung wesentlichen Prüfergebnisse, der Bestätigung, dass zwingend vorgeschriebene Sicherheitsbestimmungen erfüllt sind sowie einer ausdrücklichen Bestätigung der Normenkonformität

5 Zertifizierung

Bei der Zertifizierung im Sinne dieses Zertifizierungsprogramms handelt es sich um die Konformitätsbewertung eines Produktes durch DIN CERTCO auf Grundlage von Prüfberichten der von ihr anerkannten Prüflaboratorien. Hierbei werden die zu zertifizierenden Produkte auf Übereinstimmung (Konformität) mit den in Abschnitt 3 genannten Anforderungen überprüft und nachfolgend überwacht.

Das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DINplus“ wird durch Ausstellen eines entsprechenden Zertifikats erteilt.

5.1 Antrag auf Zertifizierung

Antragsteller können sowohl Hersteller nach § 4 Produkthaftungsgesetz (ProdHafG) oder Vertreiber sein, die im schriftlichen Einvernehmen mit dem Zertifikatsinhaber die Produkte eigenverantwortlich im Sinne des Produkthaftungsgesetzes in Verkehr bringen.

Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller bei DIN CERTCO einzureichen:

- Antrag auf Zertifizierung im Original und mit rechtsverbindlicher Unterschrift
- Aktueller Prüfbericht nach Abschnitt 4.5 über eine Erstprüfung (siehe Abschnitt 4.2.1), sofern die Prüfung nicht durch DIN CERTCO beauftragt wurde
- Technisches Datenblatt nach Anhang A
- Bedienungs- und Installationsanleitung

Der Antragsteller erhält von DIN CERTCO nach Antragseingang eine Auftragsbestätigung mit einer Verfahrensnummer und Hinweisen zum weiteren Verfahrensgang und ggf. noch fehlenden Antragsunterlagen.

5.2 Einteilung der Typreihen (Feuerstättenreihe) und Untertypen

Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe, die sich in wesentlichen zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden, werden als Typreihen oder Feuerstättenreihe definiert. Zertifizierungsrelevante Merkmale sind z.B. Eigenschaften, die die Sicherheit, Funktion und Handhabung wesentlich beeinflussen.

Eine Typreihe (Feuerstättenreihe) im Sinne dieser Zertifizierung sind Speicherfeuerstätten mit gleichem Feuerraum nach DIN EN 15250, Tabelle 1 bezogen auf:

- Feuerraumabmessungen
- Anordnung der Heizgasumlenkungen
- Feuerfestmaterial/Wärmedämmung
- Stehrost/Stehplatte
- Temperaturbedingungen
- Feuertüranordnung, Glasbauteile/-fläche
- Feuerraumboden-Rost, Entschungssystem

Für jede Typreihe (Feuerstättenreihe) wird ein eigenständiges Zertifikat ausgestellt.

Als Untertypen (Varianten) werden in der Regel diejenigen Feuerstätten einer Typreihe bzw. einer Feuerstättenreihe bezeichnet, die sich nur in Größe/Nennleistung, in formalen oder in nicht zertifizierungsrelevanten Merkmalen voneinander unterscheiden. Sie können auf einem Zertifikat zusammengefasst werden.

Für Speicherfeuerstätten werden z.B. die verschiedenen Arten von Verkleidungen als Untertypen definiert, die die Wärmeabgabe nicht wesentlich beeinflussen.

5.3 Konformitätsbewertung

Auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen führt DIN CERTCO die Konformitätsbewertung durch. Hierzu wird insbesondere anhand des Prüfberichtes bewertet, ob das Produkt die Anforderungen des Zertifizierungsprogramms und der Norm erfüllt.

Über mögliche Abweichungen wird der Antragsteller schriftlich durch DIN CERTCO informiert.

5.4 Zertifikat und Zeichennutzungsrecht

Nach erfolgreicher Prüfung und Konformitätsbewertung der eingereichten Antragsunterlagen stellt DIN CERTCO dem Antragsteller ein Zertifikat aus und erteilt das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DINplus“ in Verbindung mit einer zugehörigen Registernummer.



Aufbau der Registernummer: **P2S000/JJJJ**

Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe, für die das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DINplus“ erteilt worden ist, sind auf dem Typenschild (Geräteschild) mit dem Qualitätszeichen „DINplus“ und der dazugehörigen Registernummer zu kennzeichnen.

Zeichen und Registernummer dürfen nur für den Typ verwendet werden, für den das Zertifikat erteilt worden ist und der dem typgeprüften Produkt entspricht.

Je Typ wird eine Registernummer vergeben. Für Ausführungsarten (Untertypen) eines Typs wird dieselbe Registernummer erteilt (siehe hierzu Abschnitt 5.2).

Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von DIN CERTCO.

5.5 Veröffentlichungen

Alle Zertifikatinhaber können tagesaktuell über die Homepage von DIN CERTCO www.dincertco.de unter <Zertifikatinhaber> abgerufen werden. Hersteller, Planer, Installateure, Abrechnungsunternehmen und Verbraucher nutzen diese Recherchemöglichkeit, um sich über zertifizierte Produkte zu informieren.

Neben den Kontaktdaten (Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage) des Zertifikatinhabers können dort auch die technischen Daten der registrierten Speicherfeuerstätten abgerufen werden.

5.6 Gültigkeit des Zertifikats

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. Der Gültigkeitszeitraum wird im Zertifikat angegeben. Mit Erlöschen des Zertifikats erlischt auch das Zeichennutzungsrecht.

5.7 Verlängerung des Zertifikats

Die Gültigkeit kann für weitere 5 Jahre verlängert werden, wenn DIN CERTCO rechtzeitig vor Ablauf des angegebenen Gültigkeitszeitraumes ein Antrag auf Verlängerung sowie ein erneuter Nachweis der Normkonformität in Form einer Verlängerungsprüfung nach Abschnitt

4.2.2 unter Vorlage einer Mitteilung des Prüflaboratoriums nach Anhang C und einer Herstellererklärung nach Anhang B erbracht wird.

5.8 Erlöschen des Zertifikats

Sofern die erneute Prüfung auf Normkonformität nach Abschnitt 4 nicht rechtzeitig vor Ablauf des Gültigkeitszeitraumes stattgefunden hat, so erlischt das Zertifikat und das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DIN*plus*“ sowie der Registernummer, ohne dass es einer ausdrücklichen Mitteilung von DIN CERTCO bedarf.

Darüber hinaus kann das Zertifikat z.B. erlöschen, wenn:

- die Überwachungsmaßnahmen nach Abschnitt 6 nicht fristgerecht oder unvollständig durchgeführt werden,
- das Qualitätszeichen „DIN*plus*“ vom Zertifikatinhaber missbräuchlich verwendet wird,
- die Anforderungen, die sich aus diesem Zertifizierungsprogramm oder ihrer begleitenden Dokumente ergeben, nicht erfüllt werden,
- die anfallenden Zertifizierungsgebühren nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr gegeben sind.

5.9 Änderungen/Ergänzungen

5.9.1 Änderungen/Ergänzungen am Produkt

Der Zertifikatinhaber ist verpflichtet, DIN CERTCO alle Änderungen am Produkt umgehend mitzuteilen. DIN CERTCO entscheidet in Abstimmung mit dem Prüflaboratorium, in welchem Umfang eine Typprüfung nach Abschnitt 4.2.1 vorzunehmen ist und ob es sich um eine wesentliche Änderung handelt. Der Prüfbericht hierüber wird von dem Prüflaboratorium an DIN CERTCO weitergeleitet.

Stellt DIN CERTCO eine wesentliche Änderung fest, erlischt das Zertifikat mit der zugehörigen Registernummer. Für das geänderte Erzeugnis kann erneut ein Antrag auf Erstzertifizierung und das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DIN*plus*“ gestellt werden.

Der Zertifikatinhaber ist weiterhin verpflichtet, alle Änderungen von formalen Angaben mitzuteilen (z. B. Zertifikatsinhaber oder dessen Anschrift).

Der Zertifikatinhaber kann für weitere Ausführungsarten (Untertypen) desselben Typs eine Erweiterung des bestehenden Zertifikats bei DIN CERTCO beantragen. DIN CERTCO entscheidet, ob durch diese Ergänzungen eine Ergänzungsprüfung erforderlich wird.

Die Ausführungsarten werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, in das Zertifikat für das bereits zertifizierte Produkt aufgenommen und gelten als dessen Bestandteil.

5.9.2 Änderung an der Prüfgrundlage

Ändern sich die Prüfgrundlagen der Zertifizierung, so ist innerhalb von 6 Monaten nach Mitteilung durch DIN CERTCO ein Antrag auf Änderung der Zertifizierung einzureichen und in der Regel nach 12 Monaten die Konformität mit der geänderten Prüfgrundlage durch Vorlage eines positiven Prüfberichts (siehe Abschnitt 4.2.3) vorzulegen.

5.10 Mängel am Produkt

Werden Mängel an einem zertifizierten Produkt im Markt festgestellt, wird der Zertifikatsinhaber von DIN CERTCO schriftlich aufgefordert, die Mängel zu beseitigen.

DIN CERTCO entscheidet in Absprache mit dem Prüflaboratorium, ob es sich um einen schweren oder geringfügigen Mangel handelt.

Bei Mängeln, die unmittelbar oder mittelbar Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (schwere Mängel), hat der Hersteller dafür Sorge zu tragen, dass die Produkte bis zur Beseitigung der Mängel nicht mehr mit den Zertifizierungszeichen/Qualitätszeichen gekennzeichnet werden.

Die Mängel sind unverzüglich auch an eingebauten oder im Lager befindlichen Produkten abzustellen. Der Hersteller hat innerhalb von 3 Monaten bei DIN CERTCO durch Vorlage eines Prüfberichtes über eine Sonderprüfung nach Abschnitt 4.2.5 nachzuweisen, dass die Mängel behoben worden sind und das beanstandete Produkt wieder den festgelegten Anforderungen entspricht.

Bei Mängeln, die keinen Einfluss auf das sicherheitstechnische oder funktionstechnische Verhalten haben (geringfügige Mängel), hat der Hersteller DIN CERTCO innerhalb von 3 Monaten und in geeigneter Weise nachzuweisen, dass die Mängel im beanstandeten Produkt behoben worden sind.

Hält der Hersteller diese Fristen nicht ein, wird ihm und dem Vertreiber das Zertifikat und damit das Nutzungsrecht für das Qualitätszeichen „DINplus“ entzogen.

Besteht weiterhin Grund zur Beanstandung, wird das Zertifikat durch DIN CERTCO zunächst ausgesetzt und gleichzeitig eine letzte Frist für die Beseitigung der Mängel eingeräumt. Kommt der Zertifikatsinhaber den Anforderungen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist nach, oder kann die Beseitigung der Mängel erneut nicht nachgewiesen werden, erlischt das Zertifikat.

6 Überwachung

6.1 Allgemeines

Wesentlicher Bestandteil der Zertifizierung ist ständige Überwachung des zertifizierten Produktes während der gesamten Laufzeit des Zertifikates. Die Überwachung findet in regelmäßigen Abständen von jeweils 21/2 Jahren statt.

6.2 Eigenüberwachung durch den Hersteller

Der Hersteller hat durch geeignete Maßnahmen der Qualitätssicherung dafür zu sorgen, dass die bei der Zertifizierung bestätigten Produkteigenschaften aufrechterhalten bleiben. Dies kann durch eine auf das Produkt oder die Produktion unmittelbar ausgerichtete werkseigene Produktionskontrolle (WPK) und darüber hinaus durch Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagement-Systems (QM-System) gemäß DIN EN ISO 9001 sichergestellt werden.

6.2.1 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Die werkseigene Produktionskontrolle ist die kontinuierliche Überwachung des Produktionsablaufes durch den Hersteller, die die Übereinstimmung der hergestellten Produkte mit den festgelegten Anforderungen sicherstellt.

Sie umfasst nach DIN EN 15250 Abschnitt 9.3 die Verfahren, regelmäßigen Untersuchungen und Prüfungen und/oder Bewertungen sowie die Nutzung der Ergebnisse zur Kontrolle der Werk- oder sonstigen bezogenen Stoffe oder Bauteile, der technischen Geräte, des Produktionsverfahrens und des Produktes sowie das Produkt selbst.

Sie muss den Anforderungen nach Abschnitt 6.2.1.1 bis 6.2.1.7 dieses Zertifizierungsprogramms entsprechen.

6.2.1.1 Werkstoffe und Bauteile

Die Spezifikationen aller bezogenen Werkstoffe und Bauteile müssen für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sein und dokumentiert werden, ebenso wie das Untersuchungs- und Prüfsystem zur Sicherstellung der Konformität dieser Werkstoffe und Bauteile.

6.2.1.2 Kontrolle der Untersuchungs-, Mess- und Prüfgeräte

Alle zum Nachweis der Konformität des Produktes eingesetzten Wiege-, Mess- und Prüfgeräte werden entsprechend festgelegter Verfahren und Kriterien in festgelegten Zeitabständen kalibriert und regelmäßig untersucht.

6.2.1.3 Prozesssteuerung

Der Hersteller ermittelt und plant die Produktionsprozesse, die einen direkten Einfluss auf die Produktmerkmale haben, und stellt sicher, dass diese Verfahren unter kontrollierten Bedingungen durchgeführt werden. Sollte eine vollständige Überprüfung der erforderlichen Produktmerkmale durch eine nachgeschaltete Überwachung und Prüfung des Produktes nicht möglich sein, so müssen die Produktionsprozesse durch speziell hierfür ausgebildetes Bedienpersonal durchgeführt werden.

6.2.1.4 Überwachung, Prüfung und Bewertung des Produkts

6.2.1.4.1 Allgemeines

Der Hersteller richtet dokumentierte, für den Produkttyp geeignete Verfahren für Zwischen- und Endprüfung ein und behält diese bei, um sicherzustellen, dass die angegebenen Werte und Produktmerkmale eingehalten werden. Zumindest folgende Produktmerkmale, ihre Kriterien und Kontrollmaßnahmen müssen in das werkseigene Produktionskontrollsystem einbezogen werden.

6.2.1.4.2 Baustoffe

- a) Typ – Zusammensetzung/Spezifikationen
- b) Stärke
- c) Abmessungen
- d) Oberflächenbeschaffenheit

Für Typ und Eigenschaften des Baustoffs wird eine Erklärung des Lieferanten akzeptiert, sofern der Lieferant über ein geeignetes werkseigenes Produktionskontrollsystem zur Si-

Herstellung der Angemessenheit, Konsistenz und Exaktheit des Baustofftyps und der Baustoffeigenschaften verfügt.

6.2.1.4.3 Dämmstoffe

- a) Spezifikationen für Dämmstoffe
- b) Dichtewert – Wärmeleitfähigkeit

Für Typ und Eigenschaften des Dämmstoffs wird eine Erklärung des Lieferanten akzeptiert, sofern der Lieferant über ein geeignetes werkseigenes Produktionskontrollsystem zur Sicherstellung der Angemessenheit, Konsistenz und Exaktheit des Dämmstofftyps und der Dämmstoffeigenschaften verfügt.

6.2.1.4.4 Dichtungen und Dichtungsmaterial

- a) Typ – einschl. Bezeichnung oder Zusammensetzung, wenn Konformitätsbescheinigung nicht vorhanden ist
- b) Abmessungen

Für Typ und Eigenschaften des Dichtungsmaterials wird eine Erklärung des Lieferanten akzeptiert, sofern der Lieferant über ein geeignetes werkseigenes Produktionskontrollsystem zur Sicherstellung der Angemessenheit, Konsistenz und Exaktheit des Dichtungsmaterialtyps und der Dichtungsmaterialeigenschaften verfügt.

6.2.1.4.5 Fertigungsüberwachung

Bauweise und Abmessungen

Die Bauweise und Abmessungen folgender kritischer Bauteile werden bei der Herstellung und/oder Fertigstellung überprüft:

- a) Abgasstutzen
- b) Heizgaszüge
- c) Aschekasten
- d) Feuerraumboden-Rost
- e) Lufteinstelleinrichtung – Thermostat, manuelle Einstelleinrichtung, Größe der Einstelleinrichtung etc.
- f) Einstelleinrichtung der Abgasregulierung (Drosseleinrichtung)
- g) Feuertüren/Fülltüren
- h) Anheizeinrichtung
- i) Stehrost
- j) Bauweise des Feuerraums
- k) Konvektionssystem

Sonstige Überwachungsmaßnahmen

Zumindest folgende Überwachungsmaßnahmen werden während des Herstellungsprozesses durchgeführt:

- a) Einbau von beweglichen Teilen/Verbindungsstellen

6.2.1.5 Nichtkonforme Produkte

Der Hersteller richtet dokumentierte Verfahren ein und behält diese bei, um sicherzustellen, dass ein nicht den festgelegten Anforderungen entsprechendes Produkt deutlich gekennzeichnet wird und sein Inverkehrbringen verhindert wird. Diese Verfahren müssen die Dokumentation und Entfernung des Produkts und die Benachrichtigung der betreffenden Stellen vorsehen. Instandgesetzte und/oder nachbearbeitete Produkte werden erneut gemäß dem Untersuchungs-, Prüfungs- und Bewertungsplan geprüft.

6.2.1.6 Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen

Der Hersteller richtet dokumentierte Verfahren zur Durchführung von Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen ein und behält diese bei. Der Hersteller nimmt aus den Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen resultierende Änderungen an den dokumentierten Verfahren vor und zeichnet diese auf.

6.2.1.7 Förderung, Lagerung, Verpackung, Haltbarmachung und Lieferung

Soweit zur Sicherstellung der Konformität des Produktes mit den festgelegten Anforderungen erforderlich, richtet der Hersteller dokumentierte Verfahren zur Förderung, Lagerung, Verpackung, Haltbarmachung und Lieferung des Endprodukts nach erfolgter Endprüfung ein und hält diese bei.

Entsprechende Aufzeichnungen sind auf Verlangen DIN CERTCO oder ihren Beauftragten vorzulegen. Sie müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Prüfgegenstandes
- Datum der Herstellung
- Datum der Prüfung
- Ergebnis der Prüfung und wenn vorgesehen, Vergleich mit den festgelegten Anforderungen
- Unterschrift des für die Prüfung Verantwortlichen
- Datum der Aufzeichnung

Bei negativem Ergebnis einer Prüfung hat der Hersteller unverzüglich alle Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu ergreifen. Fehlerhafte Produkte sind zu kennzeichnen und auszusondern. Die Prüfung ist regelmäßig zu wiederholen, um festzustellen, ob der Mangel beseitigt ist.

6.2.2 Qualitätsmanagement-System

DIN CERTCO empfiehlt die Errichtung und Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-Systems nach der Normenreihe DIN EN ISO 9000 ff.

6.2.2.1 Herstellererklärung

Mit der Herstellererklärung nach Anhang B bestätigt der Zertifikatinhaber eigenverantwortlich, dass die zertifizierten Produkte noch immer wie die typgeprüften Produkte hergestellt werden und mit dem Qualitätszeichen „DINplus“ sowie der dazugehörigen Registernummer gekennzeichnet sind (siehe Abschnitt 5.4).

6.3 Fremdüberwachung der DIN CERTCO

DIN CERTCO prüft nach 21/2 Jahren in Form einer Überwachungsprüfung nach Abschnitt 4.2.2, ob sich das der Konformitätsbewertung zugrunde liegende Produkt von dem typgeprüften Produkt in seinen Konstruktionsmerkmalen unterscheidet.

Anhang A Datenblatt

D A T E N B L A T T

Reg.-Nr.	P2S
-----------------	------------

(wird von DIN CERTCO eingetragen)

zur Prüfung von
Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe mit schadstoffarmer Verbrennung
 nach DIN EN 15250:2007-06

Zertifikatinhaber: _____

Typbezeichnung: _____

Technische Daten/Merkmale

- Nennwärmeleistung: kW
- Max. Betriebsdruck: bar
- Abstand zu brennbaren Bauteilen: mind. cm

4. Emissionen:

für die Brennstoffe

	CO in mg/Nm ³	NO _x in mg/Nm ³	C _n H _m in mg/Nm ³	Staub in mg/Nm ³	η in %
<input type="checkbox"/> Holz					
<input type="checkbox"/> Braunkohlenbriketts					
<input type="checkbox"/> Steinkohle					
<input type="checkbox"/>					

5. Werkstoff Feuerraum: Guss Stahl _____

6. Feuerraumauskleidung: Vermiculit Schamott ____

7. Besondere Merkmale:

- Luftzufuhr: Primärluft Sekundärluft Tertiärluft
- Feuerraumtür: Sichtfenster Scheibenspülung selbstschließend
- Sonstiges: Ascherost Aschekasten Warmhaltefach
- _____ _____ _____

Prüfbericht-Nr.: _____ **vom:** _____

Ort und Datum Stempel und Unterschrift Prüflaboratorium

Anhang B Herstellererklärung

HERSTELLERERKLÄRUNG

Reg.-Nr.	P2S
----------	------------

zur Prüfung von
Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe mit schadstoffarmer Verbrennung nach DIN EN 15250:2007-06

DIN CERTCO Gesellschaft
für Konformitätsbewertung mbH
Alboinstraße 56
D-12103 Berlin

Art der Prüfung:

- Überwachungsprüfung
- Verlängerungsprüfung

Zertifikatinhaber:

Herstellwerk:

Typbezeichnung:

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift rechtsverbindlich, dass die Produkte des oben genannten Typs noch immer wie die typgeprüften Produkte hergestellt werden und mit dem Qualitätszeichen „DINplus“ sowie der dazugehörigen Registernummer gekennzeichnet sind.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift des Herstellers

Anhang C Mitteilung

MITTEILUNG

Reg.-Nr.	P2S
----------	------------

zur Prüfung von
Speicherfeuerstätten für feste Brennstoffe mit schadstoffarmer Verbrennung nach DIN EN 15250:2007-06

DIN CERTCO Gesellschaft
für Konformitätsbewertung mbH
Alboinstraße 56
D-12103 Berlin

Art der Prüfung:

- Überwachungsprüfung
- Verlängerungsprüfung

Zertifikatinhaber: _____

Herstellwerk: _____

Typbezeichnung: _____

Die vom Zertifikatinhaber eingereichten technischen Zeichnungen zum oben genannten Produkt ergaben

- keine Beanstandungen
- Beanstandungen

zum typgeprüften Produkt (siehe Prüfbericht Nr. _____ vom _____).

Die der Zertifizierung zugrundeliegenden Prüfgrundlagen haben sich nicht geändert.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift Prüflaboratorium